

# Konsequenzen aus der Änderung des Reiserechts

STAND 2019

## WAS IST ZU TUN?



### AUSNAHME

- ✓ Tagesfahrt (<24h + <500€)
- oder
- ✓ gelegentliches Angebot (ca. 2x pro Jahr)
- ✓ beschränkter Personenkreis
- ✓ nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung

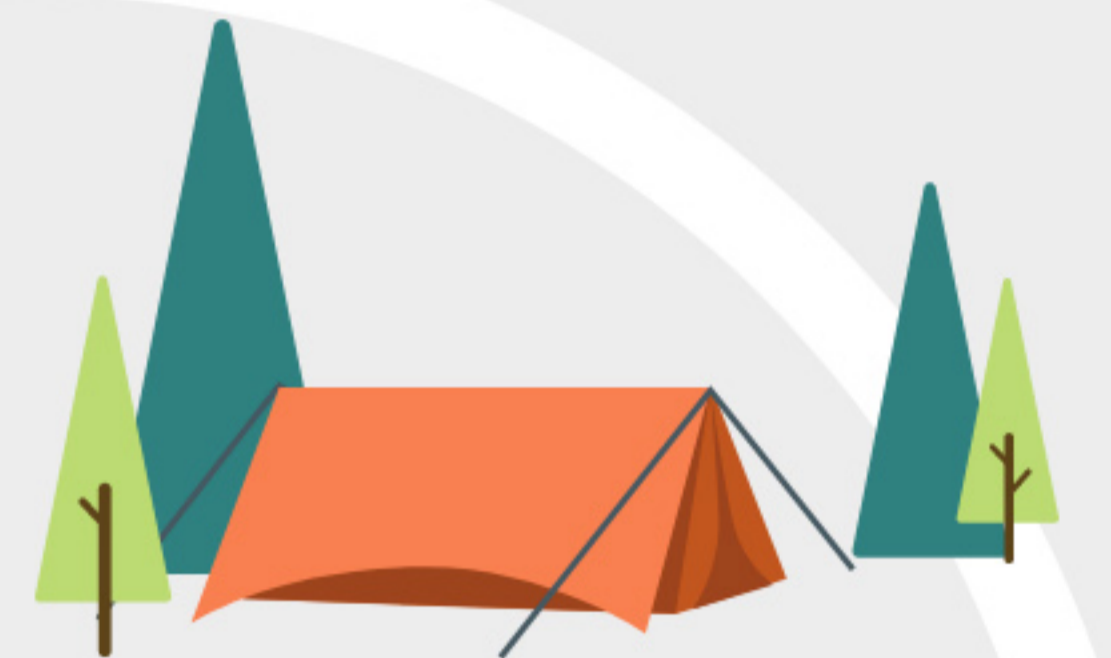


### REISEPREIS-SICHERUNGSSCHEIN

Der Veranstalter beantwortet einen Fragebogen zur Reise und sendet diesen an den PAX-Versicherungsdienst. PAX stellt dann den nötigen Reisepreis-Sicherungsschein zur Verfügung.

1

### REISE



In Gemeinde/Einrichtung /Verband entsteht die Idee einer Reise bzw. eines Ausflugs.

2




### INFO-BLATT

Erstellung eines Informationsblatts über die Rechte der Reisenden (Art der Reise, Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl, Reisepreis, etc.)

3

4



Alle Informationen und Formulare zum Reiserecht finden Sie unter:  
[www.bistum.ruhr/reiserecht](http://www.bistum.ruhr/reiserecht)